

WAS BITTE IST DENN BIOPIRATERIE?

Biopiraterie ist ein politischer Begriff, der die private Aneignung von Leben, wie beispielsweise von Pflanzen oder Tieren oder deren Gene kritisiert. Wenn ein Pharmakonzern eine Heilpflanze aus dem Amazonasregenwald patentieren lässt oder ein Agrarkonzern ein Patent auf ölhaltige Maiskörner oder eine mexikanische Bohne erhält – dann ist das Biopiraterie. Für einen langen Zeitraum (meist 20 Jahre) darf nur noch der Patentinhaber die „Erfindung“ herstellen, verkaufen oder anderen gegen Gebühren die Herstellung und den Verkauf erlauben. Biopiraterie privatisiert Pflanzen, Tiere oder Gene und schließt Andere von der Nutzung aus. Die meisten Biopiraten sind große Agrar- und Pharmakonzerne. Immer wieder betreiben auch private und universitäre Institute Biopiraterie. Fast selbstverständlich

beanspruchen sie das Wissen um Heilwirkungen von Pflanzen oder frühere Züchtungsleistungen Anderer für sich. Typischerweise beginnt der Prozess der Biopiraterie sehr harmlos. Die Unternehmen

„besuchen“ weitgehend unerforschte Gebiete und nehmen Kontakt zu Einheimischen, meist indigenen Gruppen, auf und befragen diese nach ihren traditionellen Heilpflanzen oder Nahrungsmitteln. Daraufhin werden Proben entnommen und meistens sogar bezahlt, damit man ihnen später keinen Diebstahl vorwerfen kann. Im Falle von Heilpflanzen werden

die Wirkstoffe dann im Labor extrahiert, als Erfindung deklariert und anschließend patentiert. Fast alle Biopiraten

kommen aus den Industrieländern und verfügen über viel Kapital, um auf internationalen Märkten handeln zu können und Profite zu erzielen.

WENN SO EIN PHARMA- ODER AGRARKONZERN DAS PATENT HAT, DARF DANN NIEMAND MEHR DIESE PFLANZE ANBAUEN?

Doch, Anbau oder Sammlung für den Hausgebrauch sind von einem Patent nicht betroffen. Aber darüber hinaus wird es knifflig. Ein Patent gilt für die Länder, für die es angemeldet wurde. Häufig melden Biopiraten ihre Patente nur in den Ländern an, in denen sie sich einen guten Absatzmarkt für ein Produkt erhoffen und nicht in ihrem Herkunftsland. So kann es Jahre dauern, bis dort jemand von dem Patent erfährt. Ähnlich war es bei der Tropenfrucht Cupuaçu aus dem Amazonasregenwald. Eine japanische Firma hatte in Europa, den USA und Japan für sich den Namen der Frucht als Markenzeichen

eintragen lassen. Die Firma stellte einen Patentantrag auf die Herstellung der schokoladenähnlichen Cupulate aus den Kernen der Früchte. Bekannt wurde der Fall, als Kleinstbetriebe Cupuaçu-Marmelade nach Deutschland verkaufen wollten. Der Importeur bekam plötzlich Post von einem Anwalt des japanischen Unternehmens und die Drohung, Strafe zahlen zu müssen, wenn er den Brotaufstrich unter seinem richtigen, aber soeben privatisierten Namen verkaufen sollte.

WAS ÜBERPRÜFT DAS PATENTAMT, WENN EIN PATENTANTRAG GESTELLT WIRD?

Das Patentamt muss vor allem drei Fragen positiv beantworten können: Handelt es sich überhaupt um eine Erfindung, also liegt ein erfinderischer Schritt vor? Ist die angemeldete Erfindung neu und ist das Vorgestellte kommerziell anwendbar? In den USA wird oft nach dem Grundsatz verfahren: Neu ist alles, was noch nicht in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift veröffentlicht wurde. Eine Erfindung ist jedoch etwas anderes als eine Entdeckung. Auch wenn jemand als erster Mensch das Genom einer Maispflanze unter dem Mikroskop sieht, hat er/sie die Pflanze nicht erfunden. Bei sämtlichen Nutzpflanzen haben Generationen von Bäuerinnen und Bauern dazu beigetragen, dass sie zu dem wurden, was sie heute sind. Daher verbieten sich eigentlich Patente auf Nutzpflanzen oder in dem Herkunftsland bereits bekannte Verarbeitungsverfahren. Dennoch erteilte auch das Europäische Patentamt in München (EPA) ein Patent auf das Öl des indischen Neembaumes, das InderInnen schon seit Jahrtausenden als natürliches Pflanzenschutzmittel verwenden.

WAS HAT BIOPIRATERIE MIT DEM WELTWEITEN HUNGER ZU TUN?

Die Saatgutkonzerne bedienen sich der Biopiraterie, um Konkurrenten zu verdrängen. Das Schlimme daran ist, dass sie auch Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, die selbst Nachzucht betreiben, als Konkurrenten betrachten und jährlich Hunderttausende von ihnen in den Ruin treiben. Seit der Gründung der Welthandelsorganisation mit ihrem Patentabkommen haben internationale Patente auf Saatgut dramatisch zugenommen. Die armen Länder zahlen immer mehr Lizenzgebühren an die Firmen in den Industrieländern. Weil die Behörden auf gentechnisch manipulierte Pflanzen besonders bereitwillig Patente erteilen, ist die Gentechnik für die Konzerne noch attraktiver geworden. Die Chancen eine Landwirtschaft ohne die Risiken der Gentechnik und ohne die Abhängigkeit von den großen Konzernen betreiben zu können, sind dadurch weiter gesunken.

GIBT ES EIGENTLICH AUCH IN DEUTSCHLAND FÄLLE VON BIOPIRATERIE?

Ja, allerdings in anderer Form. Dabei stärkt die neuere Gesetzgebung zum Sortenschutz die Interessen der großen Agrarunternehmen. Das alte Sortenschutzgesetz sicherte allen Züchte-



rInnen das alleinige Recht zu, die selbst entwickelte Sorte als die eigene zu verkaufen. Allerdings war es auch explizit erlaubt, dass jede/r Bauer und Bäuerin einen Teil seiner Ernte aufheben durfte, um sie im folgenden Jahr wieder auszusäen. Ebenso war sowohl für Bäuerinnen und Bauern als auch für andere professionelle ZüchterInnen die Weiterzucht gestattet. Das sicherte eine kontinuierliche und dezentrale Weiterentwicklung der Arten an sich verändernde Umweltbedingungen und Schädlinge. Auch in vielen anderen Ländern war landwirtschaftliche Züchtung seit Jahrhunderten ähnlich ausgestaltet und sorgte dadurch für die derzeitige weltweite Artenvielfalt von Nutzpflanzen. Dieses bewährte System wurde mit dem neuen Gesetz geändert. Seit 1997 müssen Bauern und Bäuerinnen Nachbaugebühren für zurückbehaltene Ernte zahlen. Dadurch sinkt der Anreiz eigene Züchtung durchzuführen, was zwangsläufig zu einem Rückgang der Artenvielfalt führt. Groteskerweise vernichtet damit das neue System die Grundlage seiner Forschung und Entwicklung. Auch dies ist ein Akt der Biopiraterie, da sich die Agrarkonzerne für ihre Züchtung eines gemeinsamen Erbes der Menschheit bedienen, sich dieses aneignen und kommerzialisieren. Besorgt beobachten Saatgut-AktivistInnen aus Entwicklungsländern die Nachbaubeschränkungen in Europa. Es wäre eine Katastrophe für sie, wenn dieses Modell Schule machen würde.

DIE INDISCHE MENSCHENRECHTLERIN VANDANA SHIVA BEZEICHNET BIOPIRATERIE ALS „NEUEN KOLONIALISMUS“. WAS MEINT SIE DAMIT?

Vandana Shiva erhielt 1993 für ihren unermüdlichen Kampf für eine vielfältige bäuerliche Landwirtschaft den Alternativen Nobelpreis. Sie führt ihre scharfe Kritik noch weiter aus: „Nachdem der Kolonialismus in seiner ersten Auflage Kontinente erobert hatte, seine ursprünglichen BewohnerInnen überfallen, ausgebeutet und versklavt hatte, wendet sich der neue Kolonialismus den Innenräumen der Körper zu.“ In Indien wurden beispielsweise die Patente auf den Neembaum als große Provokation erlebt. Der Baum ist eine wichtige Heilpflanze und gilt als heilig. Zusammen mit Vandana Shiva protestierten InderInnen auch in München und erreichten die Rücknahme des kritisierten Patentes.

WIE KONNTEN „GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE“ IN DEN LETZTEN JAHRZEHNEN EINE SOLCHE KARRIERE MACHEN?

Nicht von alleine. Es waren die großen Unternehmen – interessanterweise gemeinsam aus der Computerbranche, der Pharmabranche und dem Agrobusiness – die mit vielen Veranstaltungen und dringenden Appellen ihre Regierungen davon überzeugten, dass Patente und ähnliche „geistige Eigentumsrechte“ unbedingt mit einem eigenen Abkommen in der Welthandelsorganisation WTO geschützt werden müssten. Bis heute machen sie immer wieder Druck um Verstöße gegen Copyrights, Patente und Marken zu verfolgen. Ihnen gelang

es innerhalb weniger Jahre, den Anwendungsbereich von Patenten immer weiter auszuweiten. Inzwischen gibt es allein beim Europäischen Patentamt mehrere Tausend Patente auf menschliche Gene, auf Pflanzen und Tiere.

WAS MACHT INKOTA?

INKOTA informiert über die Hintergründe der Biopiraterie und wer die eigentlichen Profiteure sind. Mit Kampagnen und Aktionen setzt sich INKOTA gegen die Patentierung von Saatgut und Tieren ein. Zuletzt sammelte INKOTA hunderte Unterschriften gegen die Patentierung von Schweinen durch den US-amerikanischen Konzern Monsanto.

WAS KANN ICH TUN?

Es ist wichtig, sich selbst und andere zu informieren. Manch Biopirateriefall wurde durch das Engagement weniger Menschen gestoppt, denn immer wieder machen die Patentämter Fehler, die nach einem deutlichen Einspruch auch korrigiert werden. Um das Cupuaçu-Patent zu verhindern, verkaufte die BUKO-Kampagne gegen Biopiraterie Pralinen mit Cupuaçu-Gelee in vielen Weltläden im ganzen Land. „Naschen gegen Biopiraterie“, kombiniert mit einer Einwendung beim Patentamt, die alle unterschreiben konnten, trug zur Ablehnung des Patentantrages bei. Es geht beim Kampf gegen Biopiraterie aber nicht nur um Fehler der Patentämter. Es ist wichtig zu verhindern, dass das Leben selbst privatisierbar und patentierbar wird. Immer wieder gibt es Informationsveranstaltungen und Kampagnen dazu.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Literaturhinweise

BUKO-Kampagne gegen Biopiraterie: Grüne Beute, Biopiraten und Widerstand, Trotzdem Verlag 2005

Michael Frein/Hartmut Meyer: Die Biopiraten. Milliardenengeschäfte der Pharmaindustrie. Econ Verlag 2008

Internet-Links

www.meine-landwirtschaft.de

www.inkota.de/welternaehrung

www.biopiraterie.de

www.keinpatent.de

INKOTA-Materialien

INKOTA-Brief 144 (2008): Landwirtschaft Global

INKOTA-Brief 152 (2010): Die neue Landnahme

INKOTA-Dossier 10 (2012): Ernährung global

INKOTA-Infoblätter zu den Themen Menschenrecht auf Nahrung, Ernährungssouveränität, Agrarkraftstoffe, Grüne Gentechnik, Biologische Vielfalt, Klimawandel, Weltagrarbericht, Landgrabbing und Überfischung

„HUNGER“ – Ein Film von Marcus Vetter und Karin Steinberger. Die DVD mit Bildungsmaterial kann über INKOTA bestellt werden.

Arbeitsheft Hunger, Globalisierung und Landwirtschaft mit vielen Workshopmodulen.